



Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart in MV

Strategiepapier
Entwurfsversion 1.0

Rostock, 13.04.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ansatz des Strategiepapiers	3
1.1 Ausgangssituation	3
1.2 Prämissen.....	5
1.3 Gegenstand	6
2. Lösungsskizze für den Neustart des Tourismus in MV .7	7
2.1 Grundsätze	7
2.2 Phasenmodell.....	10
2.3 Vertiefung von Phase 1a	12
2.4 Ausblick auf weitere Phasen (1b bis 3).....	17
3. Flankierende Maßnahmen	19
3.1 Bisheriges Krisenmanagement.....	19
3.2 Überlegungen für das künftige (Krisen-)Management	21
4. Management Summary.....	22
Anlage 1: Quellenverzeichnis	24
Anlage 2: Relevante touristische Angebotsbereiche	25

1. Ansatz des Strategiepapiers

1.1 Ausgangssituation

Rahmenbedingungen für den Tourismus in der Corona-Krise

Mecklenburg-Vorpommern hat **entschlossen und effektiv** auf die Corona-Virus-Pandemie reagiert. Eingebunden in einen bundesweiten Kontext bewältigt das Land die Herausforderungen pragmatisch und mit Augenmaß. Nicht zuletzt dem Vorgehen der Landesregierung ist es zu verdanken, dass das Land laut Robert Koch Institut mit Stand Sonntag, 12.04.2020, 00.00 Uhr, gerade einmal 38 Infizierte pro 100.000 Einwohner aufweist und damit den **geringsten Wert aller deutschen Bundesländer**. Diese Ausgangssituation erweist sich in gewissem Maße als **Gunstfaktor**, der das weitere Handeln des Landes im Hinblick auf den Neustart des Tourismus **positiv beeinflussen kann**.

Bedeutung des Tourismus für Mecklenburg-Vorpommern

Die **Abhängigkeit vom und die Wertschöpfung durch den Tourismus** ist in MV erheblich größer als in jeder anderen deutschen Region. Beleg hierfür ist die bundesweit einmalige hohe Tourismusintensität: Auf 1.000 Einwohner kommen in der touristischen Gesamtrechnung mehr als 33.000 Gästeübernachtungen¹. Zwölf Prozent der Bruttowertschöpfung werden durch Tourismus erwirtschaftet. Rund 131.000 Menschen sind in der Tourismuswirtschaft beschäftigt. Das ist ein Anteil von fast **18 Prozent an allen Erwerbstätigen** in Mecklenburg-Vorpommern. Daraus resultieren etwa acht Milliarden Euro Jahresumsatz sowie insgesamt 374 Mio. Euro an Steuereinnahmen.²

Gerade in der aktuellen Corona-Krise wird deutlich: Viele Regionen sind vom Tourismus direkt abhängig. Möglichkeiten der Kompensation durch andere Wirtschaftszweige bestehen absehbar nicht. Durch die Verzweigungen der Wertschöpfungsketten der Tourismuswirtschaft mit anderen Bereichen wie der Bauwirtschaft, dem Einzelhandel, der Verkehrswirtschaft, der Ernährungswirtschaft oder der Kultur, entstehen Wechselwirkungen und gegenseitige Abhängigkeiten in Größenordnungen, die weit über die Einzelbedeutung des Tourismus hinausgehen. Insofern ist die Tourismuswirtschaft eine der, wenn nicht sogar die **Schlüsselbranche für Mecklenburg-Vorpommern**.

Betroffenheit des Tourismus durch die Corona-Krise

Der Tourismus ist im Bundesland, in Deutschland, aber auch weltweit die am meisten von der Corona-Krise betroffene Branche. Diese Betroffenheit äußert sich in MV nicht nur in elementaren **Umsatzausfällen** und dadurch entstehenden Schwierigkeiten. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Corona-Krise die touristische Hauptsaison massiv in Mitleidenschaft ziehen wird. Das Land weist nach wie vor eine hohe touristische Saisonalität auf. Ein hoher Anteil der Übernachtungen wird zwischen Mai und Oktober getätigt. In dieser Zeit realisieren die Betriebe im Land die erforderlichen Umsätze, um in der Nach- und Nebensaison überleben zu können. Eine starke Beeinträchtigung der Hauptsaison würde für viele Betriebe **mittelfristig in eine existenzgefährdende Situation** führen.

¹ Quelle: GfK / IMT DestinationMonitor Deutschland, 2017

² Quelle: Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern

Coronavirus impact matrix - Tourism & travel, airlines and retail will be badly hit on both liquidity and profitability fronts

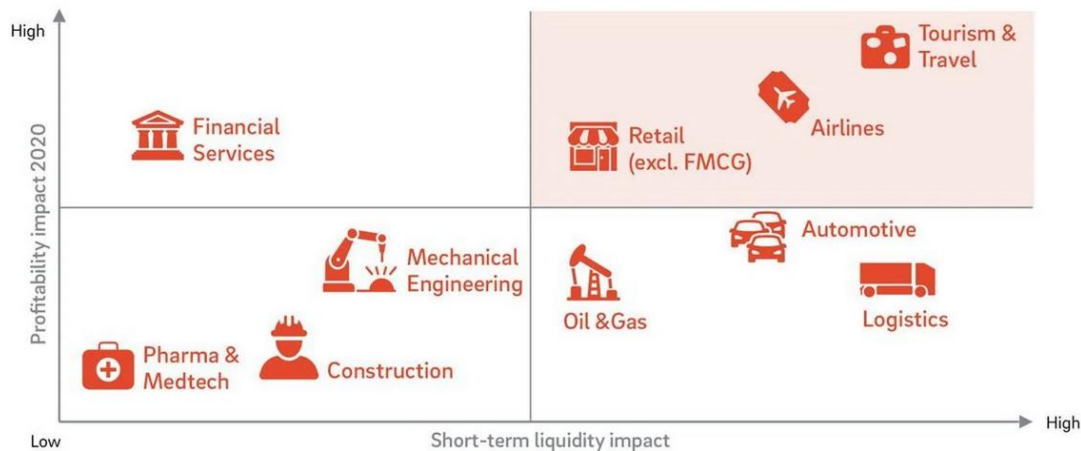


Abbildung 1: Corona-Virus Impact Matrix

Quelle: Roland Berger, <https://www.rolandberger.com/en/Point-of-View> (Zugriff 10.04.2020)

Wirtschaftswissenschaftler prognostizieren unisono weltweit eine über die Maßen starke Wirtschaftskrise. Diese wird die touristische Nachfrage nach touristischen Leistungen im Land und das Ausgabeverhalten der Gäste **langfristig negativ beeinflussen**. Insofern ist davon auszugehen, dass die Folgen der Corona-Krise für den Tourismus nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig erheblich sein werden.

An dieser Stelle sei auch auf die Branchenumfragen des Tourismusverbandes MV (TMV) und auch des DEHOGA hingewiesen, nach denen 60 Prozent der Unternehmen im Bundesland den Betrieb nur noch wenige Monate aufrechterhalten können.³

Wie lange schätzen Sie, Ihr Unternehmen nach dem Stichtag durch die Krise führen zu können?

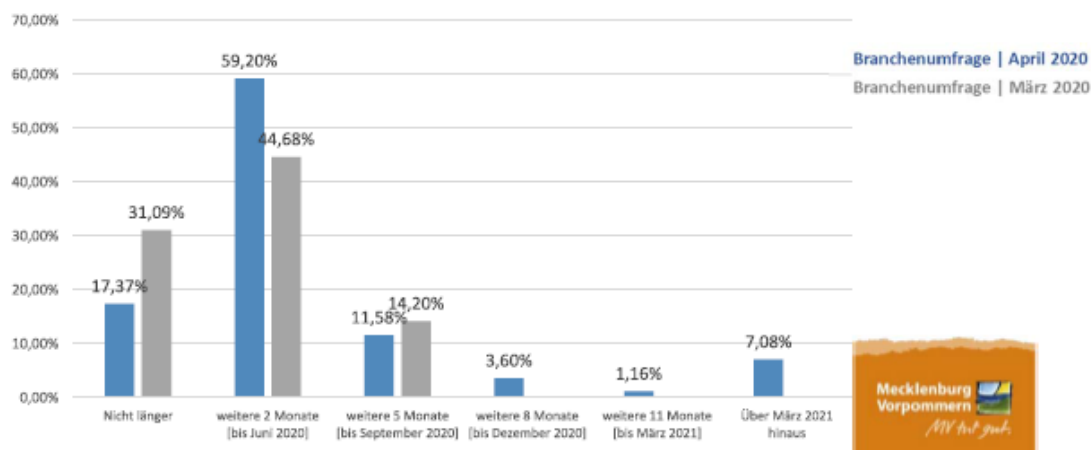


Abbildung 2: Auszug aus der Branchenbefragung des Tourismusverbandes MV für die Monate März und April 2020

Quelle: <https://www.tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>

³ vgl. <https://tourismus.mv/corona/umfragen-faq>

Daher ist es für das Land und die Tourismuswirtschaft von größter Bedeutung, unter Beachtung der erforderlichen gesundheitlichen Rahmenbedingungen alle Möglichkeiten zu ergreifen, die **Auswirkungen der Corona-Krise auf den Tourismus so gering wie möglich** zu halten.

1.2 Prämissen

Mittel- und langfristige Ausrichtung des Tourismus auf die Folgen der Corona-Pandemie

Auch wenn die Prognosen der Erkrankungszahlen unsicher sind, kann damit gerechnet werden, dass der Corona-Status in Deutschland auch in den folgenden Wochen noch beunruhigend sein wird. Selbst in Anbetracht langsamer steigender Infiziertenzahlen wird der Ausblick auf den **Mai und voraussichtlich auch auf den Juni weiter steigende Zahlen** beinhalten. Die Versorgungskapazitäten könnten zunehmend belastet und ggf. auch teilweise überlastet werden. Kontaktbeschränkungen und Schutzgebote zwecks Infektionsschutz müssen daher auch weiterhin angeordnet und überwacht werden, soweit sie wirksam und zugleich verhältnismäßig sind.

Gegenwärtig muss davon ausgegangen werden, dass dies noch viele weitere Monate andauern und wohl bis ins Jahr 2021 und dem Vorliegen eines wirksamen Medikaments oder eines Impfstoffs reichen wird. Allerdings scheint es virologisch und auch angesichts der ausgelösten wirtschaftlichen und sozialen Schäden geboten, eine **neue Phase der Viruskontrolle einzuleiten**, die auf eine langsame „Durchseuchung“ durch wirksame und verhältnismäßige Kontrollmaßnahmen setzt und so die Rückkehr zu einem annähernd normalen öffentlichen Leben und Wirtschaften ermöglicht.

Schutz der Gesundheit als oberste Priorität

Für das vorliegende Strategiepapier hat der Schutz der Gesundheit oberste Priorität. Die Landesregierung hat daher auch weiterhin die Aufgabe, eine Abwägung zwischen dem erforderlichen Infektionsschutz und den ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Folgen dieser Beschränkungen vorzunehmen.

Im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie war es richtig, dem Gesundheitsschutz absoluten Vorrang einzuräumen. Die staatlich angeordnete Reduktion sozialer Kontakte hat eine Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus bewirkt. Daher stellt sich die Frage, wie vor diesem Hintergrund die bestehenden Beschränkungen und Verbote für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und den Tourismus im Speziellen schrittweise gelockert und mittelfristig eventuell ganz aufgehoben werden können.

Lockerung der Schutzmaßnahmen entsprechend der gebotenen Verhältnismäßigkeit

Nach erfolgreicher Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus muss es jedoch auch darum gehen, Wirtschaft und Tourismus unter Beachtung der Schutzanforderungen so **zügig wie möglich** wiedereinzusetzen.

Eine strukturelle Schädigung des Tourismus mit Insolvenzen, Verwerfungen der regionalen Wirtschaftsstrukturen, Job-Verlusten, Nachteilen im Wettbewerb und zunehmenden Konzentrationen

durch Verschwinden kleiner und mittlerer Unternehmen führt nicht nur zu Wohlstandsverlusten im Land. Soweit es der Infektionsschutz zulässt, sollte der Grundsatz gelten, dass die Rücknahme einzelner Beschränkungen und Verbote touristischer Tätigkeiten so rasch wie möglich, jedoch mit Augenmaß, schrittweise und differenziert erfolgt.

1.3 Gegenstand

Das vorliegende Strategiepapier trägt die Bezeichnung „MV-Tourismus in und nach der Corona-Krise – Lösungsskizze für einen Neustart des Tourismus“. Es enthält **Überlegungen und Vorschläge**, wie der Tourismus im Land wieder eingesetzt werden kann für den Fall, dass die Schutzmaßnahmen die Ausbreitung des Corona-Virus hinreichend verlangsamt haben.

Einbindung in übergeordnete Perspektiven

Das Strategiepapier ordnet sich ausdrücklich den vorzunehmenden Abwägungen aus medizinisch-virologischer, ordnungspolitischer, psychosozialer, gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Perspektive im Land unter. Es trifft insbesondere keine näheren Annahmen und Aussagen zu medizinisch-virologisch begründeten Schutzmaßnahmen. Ausführungen zu den erforderlichen staatlichen Hilfen für die Tourismuswirtschaft oder Erfordernisse für einen mittel- und langfristigen Wiederaufbau des Tourismus sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieses Papiers. Hierzu wird auf **gesonderte Papiere und Verlautbarungen der Tourismusbranche** verwiesen.

Das vorliegende Papier berücksichtigt auch die **vorhandenen landestouristischen Konzepte**, wie die Landestourismuskonzeption sowie das hierauf basierende Konzept „TMV 2025“ und das Organisationsgutachten für die Tourismusstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Aufgaben und Schwerpunkte der Tourismuspolitik und des Tourismusmanagements verschieben sich angesichts der durch die Krise herbeigeführten, veränderten Situation. An dieser Stelle wird daher darauf hingewiesen, dass die **vorhandenen Konzepte angepasst und fortgeschrieben werden müssen**.

Entwurfsversion als „living paper“

Das vorliegende Strategiepapier basiert auf einer Initiative des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel, für die Tourismuswirtschaft vernehmbare Perspektiven zu entwickeln. Verschiedene Initiativen der Regionen und Partner im Land wurden als Grundlage für das vorliegende Papier herangezogen (siehe hierzu Anlage 1: Quellenverzeichnis). Auch wenn Vertreter der Regionen und Verbände in die Vorbereitungen des Papiers im Wege eines umfassenden Workshops am 09.04.2020 eingebunden waren, erhebt das Papier nicht den Anspruch, sich die Positionen aus diesen Quellen zu eigen zu machen und für die jeweiligen Autoren Aussagen zu treffen.

Das Papier ist bewusst als **Entwurfspapier Version 1.0** deklariert worden. Es stellt ein „**living paper**“ dar, das entsprechend der sich ergebenden Rahmenbedingungen im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Entwicklungen im Land und im Bund flexibel und kontinuierlich fortgeschrieben werden soll.

Das Papier soll als **Empfehlungspapier der Tourismusbranche am 13.04.2020 an die Landesregierung** weitergegeben werden, so dass es im Land, aber auch für übergreifende Positionsbestimmungen auf Bundesebene herangezogen werden kann.

Gleichzeitig dient es im Land auch als Grundlage für die **Positionsbestimmung einzelner Destinationen, Verbände, Leistungsanbieter und anderer Partner**. Die Weitergabe zur Nutzung durch die benannten Gruppen erfolgt in Abstimmung mit der Landesregierung.

2. Lösungsskizze für den Neustart des Tourismus in MV

2.1 Grundsätze

1. Task Force „Neustart des Tourismus“

An der Schnittstelle zwischen Medizin, Ordnungspolitik und Tourismus gilt es, unmittelbar eine Task Force „Neustart des Tourismus“ einzusetzen, die von touristischer Seite von Tourismusverband und DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern besetzt wird. Diese Task Force hätte mit Blick auf die anstehenden **Lockerungen** die Aufgabe, diese in jeder Hinsicht inhaltlich, organisatorisch und kommunikativ vorzubereiten und die Politik in der Umsetzung nachjustierend zu begleiten. Angesichts des voraussichtlich nur sehr kurzen Zeitfensters, bis über Lockerungen entschieden werden kann und diese umgesetzt werden sollen, ist aus Sicht der Verfasser des Strategiepapiers an dieser Stelle höchste Eile geboten.

2. Schrittweise und differenzierte Lockerungen

Die Umsetzung von Lockerungen setzt schwierige Abwägungen zwischen Gesundheitsschutz, sozialen und ökonomischen Überlegungen voraus. Sicher kann die Rücknahme von Beschränkungen und Verboten für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern nur schrittweise und differenziert erfolgen. Erforderlich sind Unterscheidungen nach Angebotsbereichen, z. B. nach Beherbergungsarten, nach touristischen Marktsegmenten (Reisedauer, Urlaubsform), nach Personen- und Altersgruppen sowie zeitlichen Staffelungen der Lockerungen. In welcher Kombination der Gestaltungsparameter Lockerungen umgesetzt werden sollen, ist konzeptionell zu entwickeln und muss einer kontinuierlichen Anpassung an die Entwicklung des Virusgeschehens unterliegen.

U. a. wird die Aufhebung von Reisebeschränkungen in Mecklenburg-Vorpommern für Menschen, die eine erworbene nachweisliche Immunität gegenüber dem Corona-Virus aufweisen, befürwortet. Auch wenn der Anteil der gegenüber dem Corona-Virus Immunen in der Bevölkerung gegenwärtig noch gering sein dürfte, so ist sicher, dass sich dieser Anteil in den kommenden Monaten erhöhen wird. Bei Vorliegen eines vereinfachten Testverfahrens und entsprechender Zertifikate sollten Reisen für diese Gruppe unbeschränkt möglich sein.

3. Unterstützung der Lockerungen mit allen verfügbaren Mitteln

Die Verfasser des Strategiepapiers betonen die Erwartung, dass Bund und Land sich an erfolgreichen Ansätzen des Schutzes in anderen demokratischen Staaten, wie z. B. Südkorea, orientieren. Insbesondere sollte fortlaufend geprüft werden, inwiefern verstärktes Testen, Isolieren von Infizierten, der Schutz von besonderen Risikogruppen, der Ausbau von Intensiv- und Beatmungskapazitäten, systematische Desinfektionsmaßnahmen, das Tragen von Mund-Nase-Masken in der Öffentlichkeit sowie die Nutzung von digitalen Lösungen zur Nachverfolgung von Infektionsketten auf freiwilliger Basis den Schutz unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit verbessern können.

Gleichzeitig soll die Krise als Chance genutzt werden, den sowieso erforderlichen digitalen Modernisierungsschub (digitale Informationsversorgung, digitale Erlebnisvermittlung, digitale Buchungsmöglichkeiten usw.) der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gezielt zu unterstützen.

4. Kriterien-gestützte Lockerungen

Entscheidungen über mögliche Lockerungen sollten gestützt auf Kriterien erfolgen. Diese Kriterien sollen auf Analysen und Marktforschung beruhen, um Auswirkungen der Lockerungen hinsichtlich der zu erwartenden Gäste- und Besucherfrequenz im Vorhinein abschätzen zu können.

Alle Anspruchsgruppen, v. a. die touristischen Unternehmen und deren Mitarbeiter, müssen nachvollziehen können, warum bestimmte Anbietergruppen unter welchen Voraussetzungen wieder öffnen, andere jedoch nicht oder unter stärkeren Einschränkungen. Die definierten Kriterien müssen sich in jeder Hinsicht am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren und dementsprechend rechtssicher Bestand haben, um die Vertrauenswürdigkeit von Entscheidungen und Entscheidern nicht zu gefährden.

5. Berechenbarkeit der Lockerungen

Medizin-wissenschaftlich werden neben einer graduellen kontinuierlichen Rücknahme von Lockerungen auch andere Konzepte diskutiert, wie z. B. „Pulsed Distancing“ (mehrfacher Wechsel zwischen Öffnungsperioden und Social Distancing) und z. B. „Immune Certificate“ (keine Beschränkungen für Menschen, die immun und nicht ansteckend sind). Aus Sicht der Tourismuswirtschaft unbedingt zu vermeiden ist mehrfacher Wechsel zwischen Öffnungsperioden und Social Distancing („Pulsed Distancing“). Der Neustart und der Betrieb des Tourismus benötigen Vorlauf und damit eine ökonomische Planbarkeit. Eine erneute Verschärfung der Schutzmaßnahmen nach einer Phase der Lockerungen gilt es unbedingt zu vermeiden.

6. Transparente und frühzeitige Kommunikation

Die Tourismuswirtschaft benötigt möglichst viel Vorlauf und Planungssicherheit. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit geringerer Kapitaldecke ist es von entscheidender Bedeutung zu wissen, wann und in welcher Form wieder geöffnet werden kann. Werden Zeitziele und Voraussetzungen für Lockerungen transparent, frühzeitig und verlässlich kommuniziert, können sich die touristischen Betriebe darauf einstellen. Fehlende Perspektiven und Sicherheiten führen möglicherweise zu Überlegungen, ob der Betrieb überhaupt weitergeführt werden soll.

7. Konzertierte Umsetzung

Von großer Bedeutung für den Neustart des Tourismus ist es, gegenüber Gästen und Besuchern ein hinreichend attraktives Leistungsangebot vorzuhalten. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der für viele touristische Orte essenziellen Einnahmen über Kurabgaben der Gäste. Die Kurabgaben müssen über ein entsprechendes Leistungs- und Erlebnisangebot für Gäste und Besucher gerechtfertigt sein. Dies setzt eine Mindestverfügbarkeit des touristischen Angebots sowie eine proaktive, gezielte Kommunikation zwecks Erwartungsmanagement voraus, um Enttäuschungen zu vermeiden.

Der Neustart des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern setzt jedoch eine freiwillige Beteiligung der Tourismuswirtschaft voraus. Von einer hinreichenden freiwilligen Beteiligung kann nur dann ausgegangen werden, wenn dies für die Betriebe angesichts der erwarteten Gästezahl und des zu betreibenden Aufwands wirtschaftlich ist. Eine kostendeckende Arbeit für die Betriebe muss möglich sein.

Daher sollte aus der Perspektive der touristischen Betriebe, der touristischen Orte und auch der Gäste beim Neustart des Tourismus darauf geachtet werden, die touristische Leistungskette möglichst vollständig verfügbar anzubieten.

8. Hilfestellung bei der Umsetzung

Die schrittweise Umsetzung der möglichen Lockerungen bedarf der Vermittlung gegenüber touristischen Anbietern und der konkreten Hilfestellung. Diese Vermittlung sollte Informationen und Hilfestellungen zur Umsetzung von Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen umfassen, die Vermittlung klarer Verhaltensregeln vor Ort, Kontrollen an öffentlichen Plätzen, Transport, Gebäuden usw.

Gleichzeitig müssen die mit den Lockerungen verbundenen Anforderungen auch umsetzbar sein. Beispielsweise muss bei Umsetzung eines Maskengebots im öffentlichen Raum das Maskenangebot mit dem Bedarf in Übereinstimmung gebracht werden. Vorschriften für das Verfügbarmachen von Desinfektionsmitteln sind richtig – sie müssen jedoch hinsichtlich der Verfügbarkeit auch umsetzbar sein. Kontrollanforderungen bei touristischen Infrastrukturen, wie z. B. Stränden oder Wanderwegen, müssten klar definiert werden. Sanktionierungen bei Isolationsbruch und Missachtung der physischen Distanzierung sind rechtlich zu verankern und klar zu kommunizieren.

9. Mitnahme aller Anspruchsgruppen

Von großer Bedeutung für den Neustart des Tourismus ist die adäquate Information und Einbindung sämtlicher relevanter Anspruchsgruppen. Zu nennen sind hier nicht nur die touristischen Unternehmen, deren Mitarbeiter, Politik und Verwaltung, sondern auch die Einwohner sowie die Gäste und Besucher selbst. Mecklenburg-Vorpommern will sich als gastfreundliches Urlaubsland positionieren. Gerade der Mitnahme der Einwohner im Land kommt vor dem Hintergrund der zu Beginn des Shutdowns aufgetretenen unerwünschten Begleiterscheinungen eine große Bedeutung zu. Hierzu sind im Zusammenhang mit der Lockerung der Schutzmaßnahmen begleitende Kampagnen zur Förderung von Tourismusakzeptanz und -bewusstsein erforderlich, die mittel- und langfristig fortgesetzt werden sollten.

10. Einbindung in einen bundesweiten und bundespolitischen Kontext

Zu befürworten ist ein Vorgehen des Landes, das sich an bundesweiten Konsenspositionen orientiert bzw. sich für diese einsetzt und landesspezifische Sonderwege mit besonderen Härten für die Tourismuswirtschaft vermeidet.

Gleichzeitig sollte sich das Land die besonderen naturräumlichen Gegebenheiten sowie die deutschlandweit kaum vergleichbare Struktur der Tourismuswirtschaft mit ihren besonderen ökonomischen Herausforderungen bewusstmachen. Mit diesem Bewusstsein sollten sämtliche Maßnahmen für den Neustart des Tourismus in MV hinsichtlich ihrer Wirkungen landesspezifisch abgewogen werden. Dies bedeutet, dass angesichts der geringen Infiziertenanteile auch über die Lockerungen in anderen, deutlich stärker betroffenen Bundesländern hinausgehende Maßnahmen umgesetzt werden sollten, sofern dies gesundheitlich vertretbar ist. Auch im Fall bundeslandspezifisch differenzierter Lösungen ist es erforderlich, dass sämtliche Maßnahmen zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden und einer inneren Logik folgend vermittelt werden.

2.2 Phasenmodell

Grundlage des vorliegenden Strategiepapiers ist ein von den Unternehmensberatungen PROJECT M und KECK MEDICAL entwickeltes und am 06.04.2020 veröffentlichtes Phasenmodell für den Neustart des Deutschlandtourismus. Dieses Modell wird nachfolgend für das Strategiepapier zugrunde gelegt. Es sieht folgende Phasen vor (siehe unten, Abbildung 3):

- **Phase 1a: „Erste vorsichtige Lockerungen“:** In dieser Phase könnten touristische Angebote wieder zugelassen werden, bei denen Besucher und Gäste in hinreichender Distanz zueinander bleiben und in der die Einschränkung sozialer Kontakte bestehen bleibt.
- **Phase 1b: „Weitere Lockerungen“:** Voraussetzung für die Phase 1b ist, dass die bestehenden Kontaktbegrenzungen im öffentlichen Raum von derzeit maximal zwei Personen gelockert werden. Denkbar wäre z. B. eine Lockerung auf vier oder fünf Personen. Dann könnten weitere touristische Angebote zugelassen werden, bei denen Ansammlungen von mehr als zwei Personen üblich sind, eine Kontaktbegrenzung jedoch noch gewährleistet werden kann.
- **Phase 2: „Schrittweise Rückkehr zur Normalität“:** Diese Phase ist davon gekennzeichnet, dass die Anordnungen zur Begrenzung sozialer Kontakte im öffentlichen Raum aufgehoben werden. Es gäbe jedoch weiterhin Empfehlungen zur Vermeidung sozialer Kontakte mit und für Risikogruppen.
- **Phase 3: „Normalität“:** In dieser Phase ist davon auszugehen, dass ein vorhandener Infektionsschutz eine weitgehende Normalität wieder zulässt. Hier sollten sämtliche Angebote des Leisure- und Business-Tourismus zulässig sein.

Diese Phasen sollten von der Landesregierung möglichst zeitlich, wenn dies nicht möglich ist, hinsichtlich der inhaltlichen Voraussetzungen, gefasst werden, um dem Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern eine berechenbare Perspektive zu geben. An dieser Stelle wird nochmals auf den vom Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Vorschlag zur Verlegung der

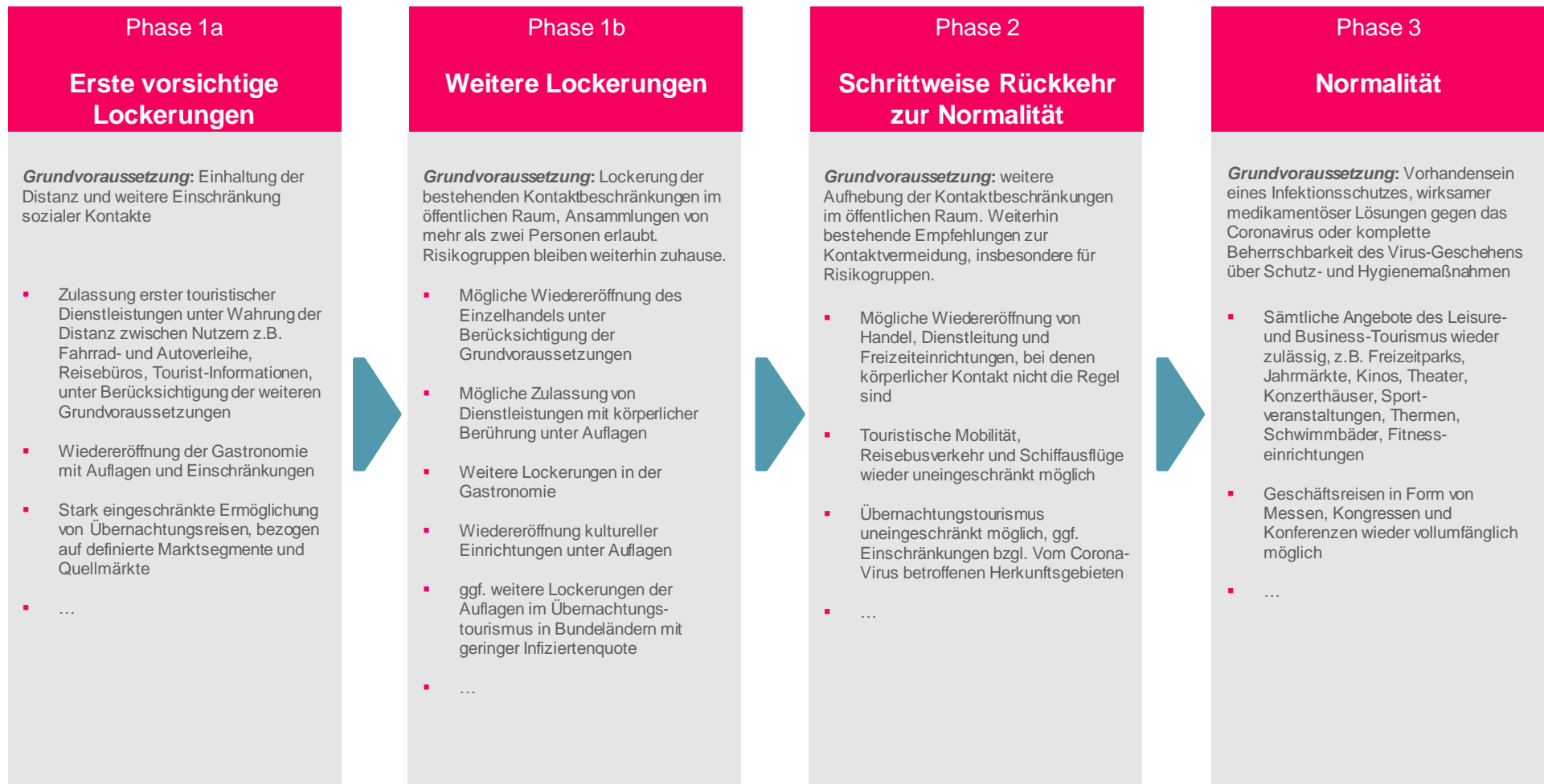


Abbildung 3: Phasenmodell zum Neustart des Deutschlandtourismus

Quelle: PROJECT M GmbH & KECK MEDICAL GmbH, www.tourismusnachcorona.de

Sommerferien in den Herbst verwiesen. Dieser Vorschlag könnte u. U. die schrittweise Rückkehr zur Normalität (Phase 2) markieren.

Das vorliegende **Strategiepapier bezieht sich im Wesentlichen auf Phase 1a** und beschreibt das Vorgehen zur Umsetzung erster vorsichtiger und schrittweiser weiterer Lockerungen für den Tourismus im Land.

Im Rahmen der Fortschreibung des als „living paper“ angelegten Strategiepapiers werden Grundlagen und Vorschläge für die weiteren Phasen ausgearbeitet. Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern geht davon aus, dass die weitere Ausarbeitung **im Verbund von Medizin, Ordnungspolitik und Tourismus (Task Force Neustart)** entwickelt und abgestimmt wird und sich in einen bundesweiten Kontext einbinden kann.

2.3 Vertiefung von Phase 1a

Welche schrittweisen und nach Personengruppen differenzierten Lockerungen sind in den dargestellten Phasen für einen Neustart des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern denkbar? Zur Beantwortung dieser Frage ist in besonderem Maße eine Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Verhältnismäßigkeit zu treffen. Die Verfasser maßen sich nicht an, diese Abwägung anstelle der Landesregierung treffen zu wollen oder zu können. Sie plädieren im Zusammenhang mit der Viruskontrolle jedoch für schnellstmögliche Lockerungen und Phasenübergänge. Im Folgenden sollen daher lediglich denkbare Ansätze aufgezeigt werden, die dazu dienen können, den politisch erforderlichen Abwägungsprozess zu unterstützen. Gleichwohl wird empfohlen, die **Phase 1a so schnell wie möglich umzusetzen**, möglichst bereits nach Ostern bzw. in Folge des Auslaufens der aktuellen Schutzbestimmungen nach dem 19.04.2020.

An dieser Stelle wird beispielhaft auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Greifswald am 09.04.2020 verwiesen. Dieses Urteil deklariert die Reisebeschränkungen für Einheimische in Mecklenburg-Vorpommern über die Osterfeiertage als unverhältnismäßig. Dieser Argumentation folgend, schlagen die Verfasser des Strategiepapiers Nachfolgendes vor.

Personengruppen

- Zulassen des **Tagesausflugsverkehrs** der **Bewohner mit Erst- oder Zweitwohnsitz** in MV,
- Zulassen von **Übernachtungsreisen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns für Bewohner mit Erstwohnsitz**, allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Hausstands (max. 6 Personen),
- Zulassen für **Übernachtungsgäste aus anderen Bundesländern mit nachweislichem Immunstatus**, wenn der Nachweis technisch, organisatorisch und medizinisch sicher und schnell zu führen ist,
- Zulassen von **Übernachtungsgeschäftsreisen**, wie bisher, wenn eine **gewerbsmäßige oder zwingende medizinische Notwendigkeit** besteht,

- Zulassen des Aufenthalts für **Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz** in Mecklenburg-Vorpommern inklusive mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen und Familienmitgliedern (max. 6 Personen). Dies umfasst neben Ferien- und Wochenendhäusern auch Dauercamper, wenn diese als Zweitwohnsitz gemeldet und anerkannt sind.

Mit einer Quantifizierung der durch diese Lockerungen anzunehmenden Reiseströme hat der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern begonnen. Auf Ergebnisse kann bis 19.04.2020 zurückgegriffen werden.

Angebotsbereiche

In Phase 1a könnten touristische Angebote wieder zugelassen werden, bei denen Besucher und Gäste in hinreichender Distanz zueinander bleiben und in der die Einschränkung bzw. Begrenzung sozialer Kontakte bestehen bleibt. Dabei wird es sich neben Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel und Serviceangeboten für Gäste vorwiegend um touristische Outdoor-Angebotsbereiche handeln. Die Einhaltung der Schutz- und Hygienevorschriften wäre mit verbindlichen Produktionsplänen nachzuweisen und sollte behördlich kontrolliert werden.⁴

- Die **Gastronomie** könnte selektiv unter der Auflage wieder öffnen, dass durch Stellen der Tische innen und außen der erforderliche Abstand zwischen Gästegruppen gewährleistet ist. Eine Begrenzung der Personen pro Tisch wäre möglich. Eine zeitliche Einschränkung, wie zu Beginn der Corona-Krise von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr, oder ggf. von 06.00 bis 21.00 Uhr wäre sinnvoll. Im Anschluss sollten nur Abholangebote und Lieferdienste erlaubt sein. **Kioske und Außer-Haus-Verkauf** sollten weiter zugelassen werden. **Bars, Clubs, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen** sollten hingegen geschlossen bleiben.

Klare Regeln im Hinblick auf Schutz- und Hygienevorschriften sind im Hinblick auf viele Detailfragen zu treffen, z. B. der Umgang mit Salz- und Pfefferstreuern auf dem Tisch, Umgang mit Speisekarten, Erlaubnis von Buffets, Umsetzung des Kassiervorgangs. Hier ist eine tiefere Betrachtung notwendig, für die auf die in Erarbeitung befindlichen Grundlagen des DEHOGA-Bundesverbands verwiesen wird. Qualifizierte Überlegungen zum Bereich Gastronomie finden sich auch im unten zitierten Papier der Rostocker Touristiker (s. Infoboxen), das unter Begleitung des Direktors des Institutes für Immunologie der Universität Rostock, Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Thiesen, entstanden ist.

⁴ Die dargestellten Angebote stellen die in dieser Phase relevantesten dar (für eine vollständige Liste siehe Anlage 2: Relevante touristische Angebotsbereiche).

Infobox 1: „Schutz- und Hygienebestimmungen für gastronomische Betriebe“

Quelle: Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“ (Rostocker Touristiker)

- *„Gastronomischen Betrieben ist es gestattet, unter strikter Einhaltung folgender Bedingungen im Zeitraum von 6.00 Uhr – 21.00 Uhr ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen.*
- *Sämtliche Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 2 m Abstand) sind verpflichtet, einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen.*
- *In den gastronomischen Einrichtungen ist der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zum Nächsten von mindestens 1,5 m stets zu gewährleisten.*
- *Eine Belegung der Tische für Gäste ist darüber hinaus nur allein, mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Hausstands (max. 6 Personen) möglich.*
- *Bei Thekenverkauf-Betrieben (Imbisse etc.) sind – analog zu den Richtlinien im Kassenbereich von Supermärkten – Markierungen im Abstand von 1,5 m anzubringen.*
- *Die Gäste sind dazu angehalten, vorrangig bargeld- und kontaktlos (Kartenzahlung) zu bezahlen. Bargeldzahlungen dürfen nur von vorab definierten Mitarbeitern angenommen werden, die mit Handschuhen arbeiten.*
- *In gastronomischen Betrieben mit geschlossenen Räumlichkeiten sind pro Räumlichkeit maximal 50 Gäste zeitgleich zugelassen (→ sinnvoll wäre hier zusätzlich die Einführung bzw. Entwicklung eines Flächenschlüssels, der auch mehr Gäste bei Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht).*
- *Am Eingang des Restaurants und vor Betreten des Gastraums muss eine gründliche Händedesinfektion der Gäste an gut erkennbaren Händedesinfektionsspendern stattfinden.*
- *Tische im stark frequentierten Laufbereich (z. B. Toilettengang etc.) sind permanent freizuhalten.*
- *Die direkte Anbindung an eigene WCs ist zu gewährleisten und zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen (z. B. kontrollierter Zugang nach einem geordneten System, Absperrung jeder zweiten Toilette / jedes zweiten Pissoirs, regelmäßige und gründliche Desinfektion in kurzen, zeitlichen Abständen etc.) sind zu garantieren.*
- *Gastronomische Betriebe mit einem Buffetsystem können ihren Ablauf sicherstellen, indem die Selbstbedienung der Gäste und die Kontaktaufnahme mit den angebotenen Lebensmitteln eingeschränkt werden. Dies wird gewährleistet durch eine Art „Kantinenmodell“, d. h., durch die Einhaltung des Mindestabstands durch entsprechende Bodenmarkierungen, das geordnete Anstellen von lediglich einer Seite, eine Ausgabe des (vorportionierten) Essens durch das mit Mund-Nase-Schutz ausgestattete Küchenpersonal etc.*
- *Alle beschriebenen Regelungen gelten für gastronomische Betriebe mit angeschlossenen Außenbereichen analog.“*

- Lockerungen für **Beherbergungsbetriebe** wurden bereits im Hinblick auf die reisenden Personengruppen angesprochen. Beherbergungsbetriebe, wie Hotels, Pensionen, Hostels usw. hätten sich bei Annahme der Reservierung von der Zulässigkeit der Aufnahme durch entsprechende Nachweise der Gäste zu überzeugen. Betriebe mit Frühstück und/oder weiteren gastronomischen Leistungen dürfen nur die Gästezahl aufnehmen, die das Einhalten der für die

Gastronomie genannten Vorgaben sicherstellt. Gemeinschaftseinrichtungen in Beherbergungseinrichtungen, wie z. B. Bibliotheken, Sport- und Fitnessräume und Gemeinschafts-WCs, sollten nicht genutzt werden dürfen. Es wird darüber hinaus auf die in Erarbeitung befindlichen Grundlagen des DEHOGA-Bundesverbands verwiesen. Weiterführende qualifizierte Überlegungen finden sich ebenfalls im unten zitierten Papier der Rostocker Touristiker.

Für **Ferienwohnungen und -häuser** gelten vergleichbare Schutz- und Hygienebestimmungen. Diese sollten insbesondere auf Fragen der Reinigung bzw. Desinfektion sowie des kontaktlosen bzw. -armen Check-Ins bzw. -Outs ausgerichtet sein.

In Bezug auf **Camping- und Wohnmobilstellplätze** sowie **Bootscharter** und Übernachtungen auf **Haus- und Sportbooten** sind weitere differenzierte Betrachtungen im Hinblick auf Gemeinschaftseinrichtungen nötig. An dieser Stelle wird auf vorhandene Papiere der jeweiligen Bundesverbände verwiesen (siehe hierzu Anlage 1).

Für **Reha- und Kurkliniken** gelten aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der oftmals als Risikogruppen einzuschätzenden Patienten und Gäste eigene Schutzmaßnahmen, die über touristische Kategorien hinausgehen. Eine entsprechende Prüfung möglicher Kriterien zur Lockerung sollte unter Einbindung von Klinikvertretern, dem Bäderverband und dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden.

Infobox 2: „Schutz- und Hygienebestimmungen für Hotelbetriebe“

Quelle: Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“ (Rostocker Touristiker)

- *„Sämtliche Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 2 m Abstand) tragen einen Mund-Nasen-Schutz.*
- *Im Eingangsbereich des Hotels befinden sich gut sichtbare Händedesinfektionsspender für die Gäste.*
- *Der Empfangstresen ist mit je einem Plexiglasschutz pro Arbeitsplatz versehen.*
- *Abstandsmarkierungen und ggf. Abtrennungen pro Arbeitsplatz garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.*
- *Für das Ausfüllen der Meldescheine wird jedem Gast ein neuer Kugelschreiber zur Verfügung gestellt.*
- *Griffe von Kofferwagen müssen vor jeder Nutzung desinfiziert werden.*
- *Zutritt zum Fahrstuhl muss überwacht und kontrolliert werden.*
- *Magazine und Zeitschriften liegen nicht mehr in öffentlichen Bereich aus.*
- *Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Woldecken, Blöcke, Stifte) müssen aus den Zimmern entfernt werden.*
- *Für die erweiterte Reinigung / Desinfektion der Zimmer nach Abreise müssen schriftliche Standards vorliegen.*
- *Zimmerreinigungskräfte tragen Mund-Schutz und Handschuhe*

- Frühstück wird an die Gäste in Form eines „Kantinenmodells“ ausgegeben, hierbei sind Portionsverpackungen, Einmalservietten etc. zu bevorzugen.
- Die Gäste sind dazu angehalten, bei Abreise vorrangig bargeld- und kontaktlos (Kartenzahlung) zu bezahlen. Bargeldzahlungen dürfen nur von definierten Mitarbeitern angenommen werden, die mit Handschuhen arbeiten.
- Spezielle Anwendungen (Wellness, Kosmetik) sind erlaubt, wenn die Anwendung analog der Bestimmungen des öffentlichen Raums erfolgt oder der jeweilige Therapeut einen entsprechenden Gesundheitsnachweis erbringen kann, der eine Genesung vom Corona-Virus dokumentiert.
- Einzel- und Außensportarten ohne Enge bzw. mit wenigen Kontakten (Tennis (Einzel), Golf (2-Flights), Frisbee, Segeln, Surfen, SUP, Reiten u. ä.) sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt.
- „Stationäre“ Außensportarten / Aktivitäten ohne Direktkontakt sind unter Einhaltung der Abstandsregelungen in Gruppen bis zehn Personen (Yoga, Pilates, Malkurse etc.) erlaubt.“

- **Touristische Dienstleister** könnten die Räumlichkeiten und Flächen wieder öffnen. Dies wäre jedoch nur möglich, wenn eine strikte Begrenzung der Anzahl der Anwesenden sowie die räumliche Distanz gewährleistet werden können. Zu nennen sind beispielsweise Fahrrad-, Boots- und Autoverleih, Marinas, Verleih- und Servicestationen für Outdoor-Equipment, aber auch Galerien und Ateliers.

In allen Fällen sollte sich die Begrenzung der anwesenden Personen in Räumen bzw. pro Fläche an den gegenwärtigen Einschränkungen für Bäckereien oder Supermärkte orientieren. Der Zugang für Risikogruppen sollte, wenn möglich, über eine zeitliche Differenzierung geregelt werden.

- Kontaktarme touristische Angebote, bei denen Besucher und Personal hinreichend Distanz zueinander haben und die Einschränkung sozialer Kontakte nach wie vor bestehen kann, sollten gebilligt werden. Dementsprechend sollten **Outdoor-Freizeit-, Aktiv- und Sportangebote**, wie Radfahren, Spazierengehen und Wandern, Wassersport, Reiten oder Golf konsequenterweise unter Wahrung der erforderlichen Schutz- und Hygienebestimmungen zugelassen werden. Hierbei ist es empfehlenswert, die bestehenden allgemeinen Auflagen bzgl. der Personenzahl aufrecht zu erhalten.

Auch **Strandbesuche** zählen zu den kontaktarmen touristischen Angeboten. Strandkörbe können in erforderlichen Abständen aufgestellt werden. Die Überwachung von Stränden sollte geregelt werden. Ggf. können hier die Wasserretter Überwachungs- und Hinweiskfunktionen übernehmen.

Die **Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, Denkmälern und Bauwerken** von außen sollte ebenso ermöglicht werden, wie der **Besuch von Promenaden, Kurparks, sonstigen Parks und Gärten**, insoweit eine hinreichende physische Distanzierung und die Einhaltung weiterer Schutz- und Hygienevorschriften möglich sind.

Auch viele **Outdoor-Freizeitparks, Zoos, Tierparks und Gehege** könnten wieder öffnen, denn über Zutrittsbeschränkungen, bauliche Installationen und die Durchsetzung des Hausrechts ist es denkbar, dass die hohen erforderlichen Schutz- und Hygienebestimmungen gewährleistet werden können. Eine darüber hinaus gehende Voraussetzung ist allerdings, dass

möglicherweise vorhandene Indoor-Angebote und Fahrgeschäfte, bei denen die Einhaltung der Schutzbestimmungen nicht hinreichend möglich ist, nicht zugänglich gemacht werden.

- **Tourist-Informationen, Welcome-Center, Nationalpark- und Naturschutzzentren** haben für einen Neustart des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern eine herausgehobene Bedeutung. Sie haben die Aufgabe, zuverlässige und aktuelle Informationen für Gäste und Besucher vorzuhalten. Hierfür bedarf es landesweit einheitlicher Informations- und Vermittlungsgrundlagen. Tourist-Informationen sollten im Zuge eines Neustarts in einer landesweit koordinierten Zeitfolge, möglichst alle am gleichen Tag, öffnen, um eine glaubhafte und belastbare Kommunikation gegenüber Gästen und Besuchern zu gewährleisten.

Neben der zwingend erforderlichen Einhaltung von Schutz- und Hygienevorschriften entsprechend den gegenwärtigen Einschränkungen für Bäckereien oder Supermärkte, d. h., Begrenzung der anwesenden Personen in Räumen bzw. pro Fläche, Vermeidung eines längeren Aufenthalts in der Tourist-Information, Vermeidung der Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie WCs, Internet- oder Lesesäle sowie weitere Hygiene- und Schutzvorkehrungen für Gäste und Personal, könnte der Zugang für Risikogruppen über die Öffnungszeiten geregelt werden. Eine zügig deutlich ausgeweitete Informationsversorgung der Gäste über digitale Lösungen wie Apps, Informations-Stelen u. ä. ist anzustreben.

2.4 Ausblick auf weitere Phasen (1b bis 3)

Die weiteren Phasen der Lockerung der Schutzbestimmungen sind nicht Gegenstand einer vertieften Betrachtung im vorliegenden Papier der Entwurfsversion 1.0, sondern sollen im weiteren Fortgang der Arbeiten an diesem „living paper“ durch die Task Force „Neustart des Tourismus“ fortlaufend konkretisiert, mengenmäßig untersetzt und politisch abgestimmt werden.

Phase 1b „Weitere Lockerungen“

Voraussetzung für diese Phase ist, dass sich das Virusgeschehen in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zum Positiven wendet und insbesondere die in Phase 1a vorgenommenen Lockerungen nicht zu einer signifikant negativen Veränderung beigetragen haben. Kennzeichen dieser Phase ist, dass die bestehenden Kontaktbegrenzungen im öffentlichen Raum von derzeit maximal zwei Personen gelockert werden. Denkbar wäre z. B. eine **Lockerung auf fünf Personen**. Damit könnten ebenfalls weitere touristische Angebote zugelassen werden, bei denen Ansammlungen von mehr als zwei Personen üblich sind, eine Kontaktbegrenzung jedoch noch gewährleistet werden kann.

In dieser Phase wird empfohlen, die **Reisebeschränkungen für die in Phase 1a benannten Personengruppen bestehen** zu lassen.

Möglich wäre jedoch eine zunehmende Öffnung bzw. Lockerung weiterer Angebotsbereiche. Z. B. könnte der für Touristen relevante Einzelhandel unter Beachtung der dann gültigen Schutz- und Hygienevorschriften sowie einer Bewertung der Sortimente und der Kontaktintensitäten wieder öffnen. Zu diskutieren wäre eine teilweise und befristete Aufhebung der Ladenöffnungszeiten. Der touristisch

relevante Einzelhandel könnte auch sonntags Umsätze erzielen, und Besuchsspitzen würden verhindert.

Einzelne Dienstleistungen mit körperlicher Berührung, wie z. B. Friseure, könnten wieder zugelassen werden, wenn Dienstleister und Kunde sich selbst und gegenseitig ausreichend schützen, etwa durch Mund-Nase-Masken. Voraussetzung wäre auch eine strikte Begrenzung der Anzahl der Anwesenden sowie deren räumlicher Abstand.

Auch die Gastronomie könnte insgesamt nun wieder länger öffnen. Die Begrenzung auf eine erweiterte Anzahl der Personen pro Tisch und die Abstandsgebote müssten beibehalten werden. Bars, Clubs, Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen sollten auch weiterhin geschlossen bleiben.

Die Öffnung von kulturellen Einrichtungen, wie z. B. Museen, unter Voraussetzung der erforderlichen Kontaktbegrenzung durch Beschränkung der eingelassenen Personen und eine den Anforderungen entsprechende Besucherführung wäre zu prüfen. Bestuhlte Open Air-Veranstaltungen, Festivals, Konzerte usw. könnten wieder zugelassen werden, wenn die erforderlichen Schutzbestimmungen durch entsprechende Abstände der Sitzplätze gewahrt blieben.

Gästeführungen könnten erlaubt werden – allerdings nur mit kleinen Gruppen entsprechend der Kontaktbeschränkung. Der Einsatz von Audio-Guides und digitalen Technologien zur Informationsvermittlung im Zuge von Führungen sollte unterstützt werden.

Weiterhin müsste allerdings grundsätzlich gelten, dass **Risikogruppen zuhause bleiben** und/oder dass ein zeitlich differenzierter Zugang zu touristischen Angeboten geregelt wird.

Phase 2: „Schrittweise Rückkehr zur Normalität“

Diese Phase ist davon gekennzeichnet, dass die **Anordnungen zur Begrenzung sozialer Kontakte im öffentlichen Raum insgesamt aufgehoben** werden. Es gäbe jedoch weiterhin Empfehlungen zur Vermeidung sozialer Kontakte mit und für Risikogruppen.

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutete dies, dass das **Reisen aus allen Quellgebieten Deutschlands** erlaubt sein sollte. Ausnahmen könnten fallweise für Regionen definiert werden, die von einem starken, regional begrenzten Corona-Geschehen betroffen sind.

Für welche **Auslandsmärkte** Reisen nach Mecklenburg-Vorpommern zugelassen werden, sollte auf Grundlage einer länderspezifischen Risikobewertung entschieden werden. Eine **generalisierte Regelung für alle Auslandsmärkte ist nicht sachgerecht**. Insbesondere Österreich, die Schweiz und die skandinavischen Länder weisen bereits heute ein vergleichsweise kontrolliertes Virusgeschehen auf. Eine bevorzugte Ermöglichung von Reisen aus diesen Ländern, die auch zu den internationalen Hauptquellmärkten für Mecklenburg-Vorpommern zählen, sollte daher geprüft werden.

In dieser Phase könnten sämtliche Einzelhandelsgeschäfte sowie Dienstleister ihre Tätigkeit wieder voll umfänglich aufnehmen, sofern körperliche Berührungen nicht den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bilden. Die Gastronomie könnte ohne Einschränkungen wieder öffnen. Kulturelle Einrichtungen und Freizeitaktivitäten könnten zugelassen werden, bei denen Berührungen zwar nicht

die Regel sind, aber auch nicht ausgeschlossen werden können. Dementsprechend wären z. B. Gästeführungen wieder in vollem Umfang möglich. Touristische Mobilität, Reisebusverkehre, Schiffsausflüge und Erlebnisbeförderungen (Molli, Rasender Roland usw.) wären ebenfalls in vollem Umfang zulässig. Auch der Übernachtungsverkehr wäre wieder unbeschränkt möglich.

Für **Risikogruppen könnten Empfehlungen** ausgesprochen werden, vorerst auf Reisen zu verzichten oder nur bestimmte Reiseformen zu unternehmen. Gleichzeitig könnten touristische Einrichtungen weiterhin besondere Öffnungszeiten für Risikogruppen anbieten.

Phase 3: „Normalität“

In dieser Phase ist davon auszugehen, dass ein vorhandener Infektionsschutz eine weitgehende Normalität wieder zulässt. Hier sollten sämtliche Angebote des Leisure- und Business-Tourismus zulässig sein, z. B. alle Freizeitparks, Events und Feste, Jahrmärkte, Kinos, Theater, Konzerthäuser, Sportveranstaltungen mit Zuschauern. Dazu gehören auch Schwimm- und Spaßbäder, Thermen, Fitnessseinrichtungen, Indoor-Spielplätze u. ä.

Der gesamte organisierte Geschäftsreiseverkehr in Form von Messen, Kongressen und Konferenzen, Gruppen- und Busreisen, wäre dann ebenfalls wieder zulässig.

3. Flankierende Maßnahmen

3.1 Bisheriges Krisenmanagement

Der Landestourismusverband hat nach den ersten Folgen der Corona-Pandemie in Mecklenburg-Vorpommern frühzeitig mit einem komplexen **Krisenmanagement** begonnen und die Arbeitsorganisation darauf angepasst. Dieses Krisenmanagement umfasst die Integration und Information der Tourismusbranche, die Kommunikation und Verhandlung mit der Landespolitik sowie mit Behörden, Kammern und Kommunalverbänden und den intensiven Austausch mit den anderen Bundesländern sowie touristischen Dachorganisationen wie dem Deutschen Tourismusverband oder der Deutschen Zentrale für Tourismus,

Zentraler Anlaufpunkt für die tagesaktuelle Vermittlung fachspezifischer Informationen zur Corona-Krise ist die in diesem Zusammenhang neu eingeführte **Branchenplattform www.tourismus.mv**, die auch fortfolgend für die Branchenkommunikation genutzt werden soll. Sie weist auf Erlässe, Verordnungen und Leitlinien, zeigt die Instrumente und die Antragswege für Finanzhilfen auf, subsumiert Umfrage- und Forschungsergebnisse, spiegelt Wirkungen politischer Entscheidungen und des Reiserechts wider und informiert über die wichtigsten Zugangsstellen für weitergehende Informationen. Die Corona-Seite der Branchenplattform wurde in den ersten drei Wochen ihres Bestehens bereits mehr als 20.000 Mal aufgerufen.

Zunächst täglich und mittlerweile alle zwei Werktage führt der TMV eine **Telefonkonferenz** mit den touristischen Verbänden und Organisationen der Regionen, der größeren Städte und der Fachebene durch. In diesem Rahmen erfolgt auch die Abstimmung des sog. **Living Papers** „Tourismusbranche MV – was uns jetzt am wichtigsten ist“ (<https://www.tourismus.mv/artikel/die-tourismusbranche-in-mv-was-uns-jetzt-am-wichtigsten-ist>), das von TMV und DEHOGA verantwortet wird und übergreifende Forderungen und Zielstellungen der Tourismuswirtschaft in MV enthält. Mit dem Wirtschaftsministerium wird zudem permanent ein **Fragen- und Antwortkatalog der wichtigsten Fachthemen** rund um die Corona-Krise aktualisiert, der im internen **Chat-Forum** (Microsoft Teams) der MV-Touristiker hinterlegt ist und überdies den Kurverwaltungen und Tourist-Informationen zur Verfügung gestellt wird.

Bislang dreimal hat der TMV eine große **Branchenumfrage** zu den Folgen der Corona-Krise und den damit einhergehenden Reisebeschränkungen durchgeführt. Im Schnitt beteiligen sich daran rund 900 Beherbergungsbetriebe aller Art, sodass valide Aussagen zum aktuellen Zustand der Branche, zum Bedarf und zur Wirkung von Hilfen und Maßnahmen getroffen werden können. Die Ergebnisse erfahren große Aufmerksamkeit; sie werden jeweils in die Branche, in die Politik, auf die Bundesebene und medial kommuniziert. Eine vierte, gesonderte Umfrage betraf die spezielle Betroffenheit touristischer Verbände, Organisationen und Unternehmen auf der regionalen, kommunalen und fachlichen Ebene.

Weitergehend werden von Seiten des Bereiches **Marktforschung** des TMV Analysen und Berechnungen zu Mengengerüsten für das Wiedereinsetzen des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, die dem Abschätzen der wirtschaftlichen Effekte bestimmter Maßnahmen dienlich sind. Zudem ist die **PR** des TMV darauf eingestellt, das weitere Krisengeschehen zu begleiten und nötigenfalls auch auf negative Erscheinungen wie z. B. einen Anstieg der Infizierten in MV zu reagieren.

Der Information von Gästen und Reiseinteressenten des Urlaubslandes Mecklenburg-Vorpommern dienen sog. **FAQs für Endverbraucher** eingangs der touristischen Website www.auf-nach-mv.de, die das aktuelle Spektrum der wichtigsten Fragen und Antworten aus Gästesicht enthalten. Zudem hat der TMV seit Beginn der Krise eine **Hotline** für Anfragen von Endverbrauchern geschaltet.

Um auch in der Zeit des Reiseverbots mit Gästen in Kontakt zu bleiben und Negativberichterstattung etwa zur Abreise bzw. Nichtabreise von Gästen entgegenzuwirken, hat der TMV die digitale **Kampagne #MVoVfreude** gestartet, die unter dem positiv besetzten Leitgedanken „Wiedersehen macht Vorfreude“ steht und deren Inhalte schwerpunktmäßig und reichweitenstark über Social-Media-Kanäle, eine sog. Social Wall und die Microsite www.auf-nach-mv.de/vorfreude kommuniziert werden. Die Integration von Tourismuspartnern oder auch dem Landesmarketing MV ist im Kampagnen-Design ausdrücklich mitgedacht. Teil von #MVoVfreude ist auch eine **Serie von Kurzvideos** mit „echten“ Protagonisten aus dem MV-Tourismus, die sich auf das Wiedersehen mit Gästen freuen und vorbereiten. Etwa 20 Story-Boards sind angelegt und die ersten Dreharbeiten abgeschlossen, sodass die Videos im Umfeld des Stichtages 19.04.2020 zur Bewertung der Einschränkungen des öffentlichen Lebens verbreitet werden können.

3.2 Überlegungen für das künftige (Krisen-)Management

Im Weiteren wird es für die Politik und auch die Tourismusbranche kurzfristig darauf ankommen, mögliche **Lockerungen nach Innen** an die einheimische Bevölkerung zu **vermitteln**, um die Kenntnis und Akzeptanz für den Wiederbeginn des Tourismus herzustellen. Für die Koordination sollte die „Task Force Neustart“ verantwortlich zeichnen.

Mittel- und langfristig ist unter Koordination des Landestourismusverbandes überdies eine groß angelegte – überparteiliche, ressortübergreifende und interdisziplinäre – **Bewegung zur Tourismusakzeptanz und -freundlichkeit** in Mecklenburg-Vorpommern zu starten, die nachhaltig zu einem größeren Verständnis und Selbstverständnis als Gastgeberregion führt.

Zur Umsetzung der Schutzbestimmungen im Kontext von Lockerungen werden von der öffentlichen Hand **Hilfestellungen** und detaillierte Informationen für die Tourismusbranche erwartet. Auch dies kann von der „Task Force Neustart“ koordiniert werden.

Detaillierte **Marktbeobachtungen** und eine dezidierte touristische **Marktforschung** haben zukünftig eine noch zentralere Funktion für die Bewertung künftiger Reisesströme, Reisemotivationen und die Entwicklung von Werte-Sets. Dazu gehören a) ein Gäste-Monitoring, um einen detaillierten Überblick über das Gäste- und Besuchsaufkommen sowie das Besuchsverhalten zu erlangen und b) ein Markt-Monitorings, um Informationen über internationale Quellmärkte zu sammeln. Hinzu kommen Beobachtungen und Bewertungen von Lockerungen und Schutzmaßnahmen in anderen Bundesländern sowie in anderen Nationalstaaten.

Zuletzt müssen sich die touristischen Akteure und die Landespolitik bereits heute mit dem **Krisenmanagement** (nach innen und außen) **für den Fall eines zunehmenden oder neuen Virusgeschehens** befassen. Hierzu kann die „Task Force Neustart“ zur Beratung der Landesregierung verstetigt werden.

4. Management Summary

Gegenstand des Strategiepapiers

Der Tourismus ist **wie keine andere Branche** von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies trifft das Land Mecklenburg-Vorpommern mit 18% der Erwerbstätigen im Tourismus besonders hart. Der Sicherung von touristischen Unternehmen und Arbeitsplätzen und damit einer der Schlüsselbranchen im Land kommt höchste Bedeutung zu. Das vorliegende Papier der Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommern stellt eine **Lösungsskizze für den vor diesem Hintergrund dringend benötigten Neustart des Tourismus** dar. Das Papier richtet sich als **Vorschlag an die Landesregierung** und soll auch als **Grundlage für die Positionsbestimmung** einzelner Destinationen, Verbände, Leistungsanbieter und anderer Partner dienen. Das Papier soll Impulse und Hilfestellungen für die Umsetzung eines Neustarts im Land, aber auch auf Bundesebene, geben. Ein Sonderweg Mecklenburg-Vorpommerns wird nicht befürwortet. Vielmehr wird eine **Einbindung in einen bundesweiten Kontext** angeregt.

Das Papier ist bewusst als **Entwurfspapier Version 1.0** deklariert worden. Es stellt ein „**living paper**“ dar, das entsprechend der sich ergebenden Rahmenbedingungen im weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Entwicklungen im Land und im Bund flexibel und kontinuierlich fortgeschrieben werden soll.

Für das vorliegende Strategiepapier hat der **Schutz der Gesundheit oberste Priorität**. Gleichwohl stellt sich die Frage, wie vor diesem Hintergrund die bestehenden Beschränkungen und Verbote für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und den Tourismus im Speziellen schrittweise gelockert und mittelfristig entsprechend der gebotenen Verhältnismäßigkeit ganz aufgehoben werden können.

Phasenmodell für den Neustart des Tourismus

Dem Strategiepapier liegt ein aus **drei Phasen bestehendes Modell für den Neustart** des Tourismus zugrunde, bei dem die erste Phase in zwei Teile untergliedert ist: Phase 1a „Erste vorsichtige Lockerungen“, Phase 1b „Weitere Lockerungen“, Phase 2 „Schrittweise Rückkehr zur Normalität“, Phase 3 „Normalität“. Das vorliegende Papier gibt detaillierte Hinweise für die Umsetzung der Phase 1a in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die reisenden Personengruppen und die detaillierte Umsetzung gelockerter Schutzbestimmungen für verschiedene Angebotsbereiche. Es beschreibt darüber hinaus den weiteren Phasenverlauf mit dem Angebot an die Landesregierung, auch das Vorgehen in den weiteren, nach Möglichkeit schnell umzusetzenden Phasen gemeinsam mit dem Tourismusverband und dem DEHOGA zu entwickeln.

Um die Planbarkeit für die Tourismuswirtschaft im Land herzustellen, wird empfohlen, nach Abstimmung mit der Landesregierung die Inhalte des vorliegenden Papiers **gemeinsam in die Branche** zu vermitteln. Damit werden die notwendigen Perspektiven eröffnet, was wann, wie und für wen wieder möglich wird – aber auch, was vorläufig nicht möglich sein wird.

Eckpunkte für die Phase 1a „Erste vorsichtige Lockerungen“

Es wird empfohlen, folgende Personengruppen in Phase 1a im Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern zuzulassen:

- **Tagesausflugsverkehr** der **Bewohner mit Erst- o. Zweitwohnsitz** in Mecklenburg-Vorpommern,
- **Übernachtungsreisen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns für Bewohner mit Erstwohnsitz**, allein, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Hausstands (max. 6 Personen),
- **Übernachtungsreisen aus anderen Bundesländern von Gästen mit nachweislichem Immunstatus**, wenn dieser Nachweis technisch, organisatorisch und medizinisch sicher zu führen ist,
- **Übernachtungsgeschäftsreisen**, wie bisher, wenn eine **gewerbsmäßige oder zwingende medizinische Notwendigkeit** besteht,
- **Aufenthalt für Personen mit gemeldetem Zweitwohnsitz** in Mecklenburg-Vorpommern inklusive mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen und Familienmitgliedern (max. 6 Personen). Dies umfasst neben Ferien- und Wochenendhäusern auch Dauercamper, wenn diese als Zweitwohnsitz gemeldet und anerkannt sind.

Die Öffnung des Tourismus betrifft – unter Einhaltung erforderlicher hoher Schutzbestimmungen – **Teile der Bereiche Beherbergung, Gastronomie, touristische Dienstleister, Tourist-Informationen und vergleichbare Serviceeinrichtungen** für Gäste sowie weitere **kontaktarme touristische Angebote**, bei denen Besucher und Personal hinreichend Distanz zueinander haben und die Einschränkung sozialer Kontakte nach wie vor bestehen kann. Dementsprechend sollten im Wesentlichen nur **Outdoor-Freizeit-, Aktiv- und Sportangebote, Outdoor-Freizeitparks, Zoos, Tierparks und Gehege, aber auch Strandbesuche** ermöglicht werden. Details hierzu werden im vorliegenden Strategiepapier vorgeschlagen.

Task Force „Neustart des Tourismus“

An der Schnittstelle zwischen Medizin, Ordnungspolitik und Tourismus gilt es, unmittelbar eine Task Force „Neustart des Tourismus“ einzusetzen, die von touristischer Seite von Tourismusverband und DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern besetzt wird. Diese Task Force hätte mit Blick auf die anstehenden Lockerungen die Aufgabe, diese in jeder Hinsicht **inhaltlich, organisatorisch und kommunikativ vorzubereiten** und die Politik in der Umsetzung beratend zu begleiten. Angesichts des voraussichtlich nur sehr kurzen Zeitfensters, bis über Lockerungen entschieden werden kann und diese umgesetzt werden sollen, ist aus Sicht der Verfasser des Strategiepapiers an dieser Stelle **höchste Eile** geboten.

Anlage 1: Quellenverzeichnis

Übergreifende Quellen

- BMI: COVID-19-Eindämmung: Übergang von Verlangsamung zu Viruskontrollphase
- Bundesverband der Campingwirtschaft: Vorschläge für den Wiedereinstieg des Campingtourismus
- Bundesverband Wassersportwirtschaft: Unterstützungs- und Lockerungsmaßnahmen für die Wassersportwirtschaft des Bundesverbands Wassersportwirtschaft
- DTV: Forderungspapier des Deutschen Tourismusverbandes zum Neustart des Tourismus
- PROJECT M & KECK MEDICAL: Der Blick nach vorn: Wie kommt der Deutschlandtourismus aus dem Lockdown? (www.tourismusnachcorona.de)
- Arbeitskreis Reisemobiltourismus des Caravaning Industrie Verbandes: Positionspapier der Reisemobilwirtschaft
- UNWTO: Supporting Jobs And Economies Through Travel & Tourism
- UNWTO: Operational considerations for COVID-19 management in the accommodation sector
- Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen: Positionspapier des Verbands Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen

Quellen aus Mecklenburg-Vorpommern

- Tourismusverband Insel Usedom/Hotelverband der Insel Usedom: Ideen für den Re-Start des Tourismus in MV nach Corona von der Insel Usedom und Statement
- Kurverwaltung Binz und Tourismusverband Rügen: Reisen mit der Pandemie
- Rostocker Touristiker: Positionspapier „Wirtschaftliche Tätigkeit in Hotellerie und Gastronomie im Bundesland MV sukzessive wiederherstellen“
- Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte: Reguliertes Reisen_Input aus MSE in Vorbereitung auf den Workshop "MV-Tourismus nach der Corona-Krise"

Anlage 2: Relevante touristische Angebotsbereiche

Bereich 1: Beherbergung

- Kategorie 1: Hotels, Pensionen, Jugendherbergen
- Kategorie 2: Ferienparks/-anlagen, Ferienwohnungen/Ferienhäuser
- Kategorie 3: Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Übernachtungen auf Sportbooten
- Kategorie 4: Kur- und Rehakliniken

Bereich 2: Gastronomie, Handel und Gewerbe

- Kategorie 1: Restaurants, Cafés, Imbiss
- Kategorie 2: Kneipen, Eventlocations, Bars, Diskotheken
- Kategorie 3: touristisch ausgerichteter Einzelhandel und Direktverkauf

Bereich 3: Gästeservices

- Kategorie 1: Tourist-Infos, Welcome-Center, Nationalpark- und Naturschutzzentren
- Kategorie 2: Fahrradservicestellen, Verleihstationen für Outdoor-Equipment, Bootcharter
- Kategorie 3: Gästeinformation und Erlebnisvermittlung, Gästeführungen, Stadtführungen, geführte Touren mit Bus, Kutsche, Boot (mehrere Menschen in einem Transportmittel)

Bereich 4: Veranstaltungen

- Kategorie 1: Events open air und indoor, Musikveranstaltungen, Volksfeste, Festivals
- Kategorie 2: Hochzeiten und Feiern, Tagungen

Bereich 5: Freizeit-, Aktiv- und Sportinfrastruktur (outdoor)

- Kategorie 1: Radfahren, Wandern, Wassersport, Reiten, Golfen
- Kategorie 2: bewachte Strände/Freibäder/Sportstrände
- Kategorie 3: Naturbadestellen, Spielplätze und Sportplätze, Kurparks, Parks und Gärten
- Kategorie 4: Denkmäler/Bauwerke/Sehenswürdigkeiten/Kirchen/Schlösser/Leuchttürme
- Kategorie 5: Freizeitparks, Zoos, Tierparks, Gehege

Bereich 6: Freizeit- und Erlebnisinfrastruktur (indoor)

- Kategorie 1: Thermen, Erlebnisbäder und Wellness-Landschaften
- Kategorie 2: Indoor-Spielplätze & Sportangebote (Sporthallen, Kletterhallen)
- Kategorie 3: Ausstellungen/Galerien/Ateliers/Werkstätten
- Kategorie 4: Museen, Denkmäler/Bauwerke/Sehenswürdigkeiten/Kirchen/Schlösser/Leuchttürme – mit Führungen und Besichtigungen in Innenräumen
- Kategorie 5: Theater/Kino

Impressum

Autoren

Cornelius Obier, PROJECT M GmbH

Tobias Weitendorf, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitwirkung

Marie Zürnstein, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Lars Schwarz, DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Matthias Dettmann, DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Svenja Berkhoff, PROJECT M GmbH

Sebastian Gries, PROJECT M GmbH

Peter Kowalsky, PROJECT M GmbH

Kontakt

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Konrad-Zuse-Straße 2

18057 Rostock

Tel. 0381.40 30 600

E-Mail: t.weitendorf@auf-nach-mv.de

www.auf-nach-mv.de

DEHOGA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Konrad-Zuse-Straße 2

18057 Rostock

Tel. 0381. 80 899 390

E-Mail: matthias.dettmann@dehoga-mv.de

www.dehoga-mv.de

PROJECT M GmbH

Büro Hamburg

Gurlittstraße 28

20099 Hamburg

Tel. 040.4 19 23 96 0

E-Mail: hamburg@projectm.de

www.projectm.de